

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/708 und Nr. IX/729 wird verwiesen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist geplant, den DRK-Kindergarten „Zwergenland“ im Ortsteil Darfeld zu erweitern. Er ist an der Sudetenstraße an der Turnhalle auf dem Sportgelände gelegen. Das Gelände liegt im Plangebiet des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosendahl stellt für den Bereich um die Turnhalle derzeit „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Jugendheim“ dar. Geplant ist eine Änderung der vorgenannten Zweckbestimmung in „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte“.

Da auch ein Teil des westlich angrenzenden Kleinspielfeldes zum Gelände der Kindertagesstätte als Außenspielfläche zur Verfügung gestellt werden soll, ist hier ebenso ein Änderungspunkt gegeben. Derzeit ist der Bereich als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Es soll ebenfalls eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte“ dargestellt werden.

Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung ist in **Anlage I** beigefügt. Der Umweltbericht soll im weiteren Verfahren erarbeitet werden.

Zur Einleitung des Verfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Es soll auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Dies erfolgt in der Weise, dass die vorgenannten Planentwurfunterlagen öffentlich ausgelegt werden und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Planung unterrichtet werden. Sie werden angeschrieben und zur Äußerung aufgefordert.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; ebenso die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die ursprüngliche Sitzungsvorlage Nr. IX/729 ist als **Anlage II** beigefügt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung

Anlage II: Sitzungsvorlage Nr. IX/729